

Düsseldorf, 18.3.2020

Frau
Kristin Korte MdL
Vorsitzende des Ausschusses für Schule
und Bildung des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

A15 –DSG – 25.3.2020
Drucksachen 17/7770 und 17/7892

Stellungnahme zum 15. Schulrechtsänderungsgesetz

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
**NEUDRUCK
STELLUNGNAHME
17/2382**
A15

Sehr geehrte Frau Korte,

wir bedanken uns herzlich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum oben genannten Gesetzentwurf der Landesregierung sowie zum Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Nach einer schriftlichen Stellungnahme zum Gesetzesentwurf für das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW vom 19. September 2019 erreichten die kirchlichen Büros Stellungnahmen von zwei kirchlichen Studienkollegs, die wir diesem Schreiben beifügen.

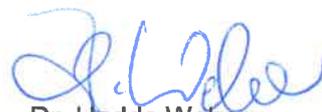
Das Evangelische und das Katholische Büro schließen sich im Grundsatz den Stellungnahmen der von der Streichung des § 24 SchulG betroffenen Schulen an. Wir bitten darum, die gesellschaftlich und kirchlich bedeutsame Arbeit der Einrichtungen zu erhalten.

Für Gespräche darüber, wie dieses Ziel erreicht werden kann, stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ferdinand Claasen
Referent



Dr. Hedda Weber
Kirchenrechtsrätin



Bochum, 17. März 2020

**Stellungnahme
des Studienkollegs des Ökumenischen Studienwerks e.V. für ausländische Studierende in Bochum
zur Aufhebung des § 24 des Schulgesetzes NRW**

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW plant im Zuge des „Gesetzes zur Anpassung und Bereinigung schulrechtlicher Vorschriften (15. Schulrechtsänderungsgesetz)“ die Aufhebung von § 24 SchulG und damit die Aufhebung des Ersatzschulstatus der kirchlichen Studienkollegs in Bochum und Mettingen. Das Vorhaben des Ministeriums trifft die beiden Studienkollegs völlig unvermittelt, da Sinnhaftigkeit und Qualität der Arbeit bisher nicht in Frage gestellt wurden und im Vorfeld kein direkter Kontakt mit den Trägern der Einrichtungen aufgenommen worden war.

• **Nachhaltige Studienvorbereitung für internationale Bewerber**

Bundesweit bereiten ca. 30 staatliche und staatlich genehmigte Studienkollegs internationale Studienbewerber auf ein Studium in Deutschland vor. Der Unterricht fördert gezielt den Erwerb sprachlicher, fachlicher, methodischer und soziokultureller Kompetenzen, die für ein erfolgreiches Fachstudium grundlegend sind, und trägt so zu einer nachhaltigen Studierfähigkeit bei: Der Studienerfolg der Absolventen entspricht dem deutscher Studierender und ist damit deutlich höher als der Erfolg der internationalen Studienbewerber, die über einen direkten Zugang zur Hochschule in Deutschland verfügen.

• **Studienkollegs als Teil der Internationalisierungsstrategie der Hochschulen**

Die Aufhebung des § 24 SchulG damit zu begründen, dass der Landesrechnungshof im Jahre 2006 festgestellt habe, dass der Nutzen für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen (NRW) gering sei, ist nicht nachvollziehbar. So kooperiert das Studienkolleg Bochum seit seiner Gründung eng mit der Ruhr-Universität Bochum und ist durch die anerkannt „optimale“ Vorbereitung auf das grundständige Studienangebot in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern Teil der Internationalisierungsstrategie der Hochschule. Eine aktuelle Umfrage unter Alumni bestätigt, dass es vor allem die nordrhein-westfälischen Hochschulen sind, die - bei einer Übernahmequote von 75% - aus der Arbeit der beiden Studienkollegs in NRW Nutzen ziehen.

• **Gesicherte Qualität von Unterricht und Abschlussprüfungen**

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit an den Studienkollegs bilden die „Rahmenordnung für den Hochschulzugang mit ausländischen Bildungsnachweisen, für die Ausbildung an den Studienkollegs und für die Feststellungsprüfung“ der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie die „Rahmenordnung über deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT)“ von Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und KMK. Die Abschlussprüfungen werden auf der Grundlage der „Verordnung über die Feststellungsprüfung zur Aufnahme eines Hochschulstudiums (PO-FeP-Hochschule)“ des Landes NRW durchgeführt und von der Bezirksregierung in Köln überwacht.

Die Qualifikation der Lehrkräfte entspricht der Qualifikation der Lehrer und Lehrerinnen an staatlichen Schulen oder wurde bei den Lehrkräften, die zunächst eine berufliche Laufbahn an einer Universität eingeschlagen haben, durch das Feststellungsverfahren der oberen Schulbehörde überprüft.

Beide Studienkollegs sind darüber hinaus Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft der Leiter und Leiterinnen der Studienkollegs an deutschen Hochschulen“. Insbesondere durch die von diesem Gremium initiierte intensive curriculare Abstimmung wird bundesweit eine vergleichbar hohe Qualität der unterrichtlichen Arbeit gewährleistet.

Anders als in den Begründungen zur Aufhebung von § 24 SchulG dargestellt, hat sich keineswegs ein den früheren staatlichen Studienkollegs „entsprechendes“ Angebot (S. 71) entwickelt. Allein die hohe Zahl von Bewerbern bzw. Teilnehmern an den Aufnahmeprüfungen am Studienkolleg Bochum (durchschnittlich 1500 bzw. 680 pro Studienjahr) - widerlegt diese Aussage.

• **Studienerfolg durch intensive, individuelle Förderung und Betreuung**

Bei jeweils ca. 200 Kursteilnehmern ist ein überschaubarer organisatorischer Rahmen gegeben, der es den Studienkollegs in Bochum und Mettingen ermöglicht, die Studierenden individuell zu fördern und zu betreuen. Lernprobleme und schwierige Lebenslagen können frühzeitig erkannt und entsprechend Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden, wichtige Lern- und Lösungsstrategien werden vor Beginn des Studiums erworben und angewandt.

Diese Arbeit wird maßgeblich durch den Umstand unterstützt, dass das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. in Bochum und das Comenius-Kolleg in Mettingen neben dem Lehrgebäude einen Campus u.a. mit Studierendenwohnheim und Mitarbeiterwohnungen unterhält. Vor allem den Studierenden, die aufgrund der sozialen, ökonomischen und politischen Verhältnisse in ihren Heimatland keine Chance auf eine akademische Ausbildung hatten, finden hier ein geschütztes Umfeld, das ihnen für die erste Zeit in Deutschland den nötigen sozialen Rückhalt bietet und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit der Integration in den universitären Bereich eröffnet.

• **Beitrag zur Chancengleichheit und zur Entwicklungszusammenarbeit**

Es sind nach den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen vor allem Studienbewerber aus Entwicklungs- und Schwellenländern, die vor Aufnahme des Studiums in Deutschland ein Studienkolleg besuchen und die von allen Hochschulen anerkannte „Feststellungsprüfung“ ablegen müssen. Die meisten Studierenden verfügen lediglich über begrenzte finanzielle Mittel, sodass in NRW nur die gebührenfreien Vorstudienkurse der kirchlichen Studienkollegs für diese Zielgruppe die Chance auf ein Studium eröffnen.

Nach ihrer Rückkehr tragen diese Hochschulabsolventen, denen die kirchlichen Studienkollegs in NRW neben dem Ausbildungsprogramm auch vielfältige Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit entwicklungspolitischen Fragestellungen bieten, in großem Maße zur politischen, intellektuellen und ökonomischen Entwicklung ihres Heimatlandes sowie zur Gestaltung der Beziehungen zu ihrem ehemaligen Studienland bei.

• **Integration von Geflüchteten ins Fachstudium**

2015 wurde auf Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung u.a. das Programm „Integra“ beschlossen und vom DAAD implementiert, um jungen Geflüchteten mit entsprechendem Schulabschluss des Heimatlandes die Integration in ein Studium in Deutschland zu ermöglichen. Diese Aufgabe wurde und wird - zum Teil in Kooperation mit den Hochschulen - auch von den Studienkollegs in NRW übernommen.

• **Unterstützung aktueller Entwicklungen in der Studienvorbereitung**

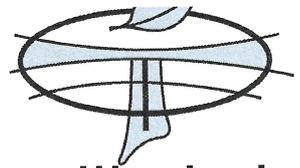
Mehrere staatliche Studienkollegs in Deutschland - so auch Bochum und Mettingen in NRW - arbeiten seit einigen Jahren erfolgreich mit der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen des Bundesverwaltungsamts zusammen. Zweimal jährlich wird dabei gemeinsam die Aufnahmeprüfung zum Studienkolleg an deutschen Schulen bzw. DSD-Schulen im Ausland durchgeführt. So unterstützen die beiden kirchlichen Studienkollegs auch aktuelle Initiativen, qualifizierte Studienbewerber für ein Studium in NRW zu gewinnen.

In einem Kabinettsbeschluss (MIWFT/42) aus dem Jahr 2007, der das damalige Vorhaben erläutert, die staatlichen Studienkollegs in NRW aufzulösen, wurde explizit festgehalten: *„Weitere Studienkollegs in NRW befinden sich in privater Trägerschaft und sind staatlich anerkannt, so z. B. das vom Franziskanerorden getragene Studienkolleg am Comenius-Kolleg in Mettingen und das vom EED getragene Studienkolleg des Ökumenischen Studienwerkes e.V. für ausländische Studierende in Bochum. [...] Die privat getragenen und die kirchlichen Angebote sind von den Überlegungen [einer Auflösung] nicht betroffen. Der Bestand für die bisherigen kirchlichen Angebote soll nach Änderung von § 24 SchulG durch eine Vereinbarung des Landes mit den Kirchen unter Berücksichtigung des bisherigen Finanzrahmens gesichert werden.“* Entgegen der Zielsetzung des damaligen Kabinettsbeschlusses ist nun die ersatzlose Streichung von § 24 SchulG und die Auflösung der kirchlichen Studienkollegs vorgesehen. Dies steht in einem grundlegenden Widerspruch zu den ursprünglichen Absichtserklärungen. Mit der Aufhebung des § 24 SchulG wird gerade nicht „der Weg konsequent weiterverfolgt, der mit der Umsetzung der Grundsatzentscheidung aus dem Jahre 2007 eingeschlagen wurde“ (s. Begründung zum 15. SchrÄG, S. 71).

• **Fazit**

Im Sinne einer glaubwürdigen Politik sowie angesichts der Leistungen der Studienkollegs für Hochschulen und Gesellschaft ist es geboten, eine verlässliche rechtliche Grundlage für deren Erhalt zu schaffen. Das SchulG ist nicht lediglich durch eine Streichung von § 24 zu „bereinigen“, sondern durch eine Bestandsschutzregelung so zu ergänzen, dass die sinnvolle und erfolgreiche Arbeit der kirchlichen Studienkollegs in NRW dauerhaft fortgesetzt werden kann, ohne dass „weiterhin Studienkollegs als Ersatzschulen [...] neu errichtet werden können“ (s. Begründung zum 15. SchrÄG, S. 71).

Die Träger der betroffenen und explizit genannten Studienkollegs wurden erst Mitte März 2020 indirekt über die geplanten Gesetzesänderungen informiert, so dass angesichts der Tragweite der Entscheidung für die Einrichtungen sowie der momentan schwierigen äußeren Umstände den Studienkollegs Zeit für eine fundierte Ausarbeitung und Verhandlung von Lösungsvorschlägen mit den Beteiligten zu geben ist.



Deutsch - Brasilianische Studienstiftung St. Antonius

Sunderstr. 15/17 • 49497 Mettingen
Tel. 0 54 52 – 23 58 • Fax 0 54 52 – 43 57
E-Mail: comenius-kolleg@t-online.de
Internet: www.comenius-kolleg.de

Stellungnahme zur Schließung der kirchlichen Studienkollegs (Streichung des §24 des Schulgesetzes) in Nordrhein-Westfalen

*...,denn ich will euch eine Zukunft und eine Hoffnung geben.
Jeremia, 29.11*

Weiterbildung *

Die kirchlichen Kollegs verfügen über jahrzehntelange Erfahrungen und umfassende Kompetenzen bei der schulischen Integration von Bildungsfernen und Bildungsrandständigen.

Die besondere Stärke unserer Schulen liegt in der Bereitstellung eines differenzierten und oft sehr individualisierten christlichen Bildungs- und Beratungsangebots für Erwachsene mit ganz unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen, die einen höher qualifizierten Schulabschluss anstreben. Im Koalitionsvertrag von 2017 wird ausdrücklich die Sicherstellung der finanziellen Grundausstattung von Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft, sowie die Mittelerhöhung für das Nachholen von Schulabschlüssen in Aussicht gestellt.

Der Landesrechnungshof in NRW hat im Jahr 2006 (also vor 14 Jahren) festgestellt, dass nur ein geringer Anteil der Absolventinnen und Absolventen der Studienkollegs an die Universitäten in NRW übergeht.

Das Argument kann heute nicht mehr zutreffen. Die beiden Studienkollegs in Bochum und Mettingen haben jährlich ca. 250 Absolventen. Von diesen geht deutlich mehr als die Hälfte an eine Hochschule / Universität im Land NRW. Auch stellt sich heute die Situation anders dar, da die Förderung an Hochschulen für ausländische Bewerber aufgrund des Bedarfes an Fachkräften stark gestiegen ist.

Als Argument wird die Ersparnis von 1,5 Mio € angeführt.

Das Geld ist gut investiertes Geld für NRW, denn durch die interkulturelle Bildung während der Dauer des Studienkollegbesuchs entstehen bilaterale Beziehungen zur Region (NRW), die sich später wieder auszahlen. Viele Absolventen studieren an einer Universität in NRW und gehen später zurück in ihre Heimatländer. Auch sind 1,5 Mio. € insofern gut investiertes Geld, da die knapp 300 „Schülerinnen und Schüler“ ihren Lebensunterhalt ohne Transferleistungen vom Staat. bestreiten. Sie geben jeden Monat mehr als 1.000€ für Miete und Lebensunterhalt aus. Dieses Geld kommt dem Land NRW direkt zugute und durch Steuern fließt sogar ein Großteil des Geldes wieder in die Einnahmen des Landes zurück. Diese „Einnahmen“ würden wegfallen, da die Menschen nicht in NRW leben würden, um eine Hochschulberechtigung zu erlangen.

Außerdem lernen die Studierenden durch Kooperationen das Hochschulleben in NRW kennen.

Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler * / Verbindliche Integration *

Dieses Angebot ist natürlich nicht nur für deutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger inkl. solcher mit Migrationshintergrund offen, sondern gerade auch für geflüchtete Frauen und Männer, die in unsere Gesellschaft zu integrieren sind. Dadurch, dass der Unterricht im Studienkolleg am Comenius-Kolleg in deutscher Sprache abgehalten wird und die Studierenden im alltäglichen Umgang deutsch sprechen müssen, wird die Grundvoraussetzung für ein gelingendes Miteinander geschaffen.

Die Integration gelingt ferner, wenn wir diesen Menschen zukunftsichernde Bildungschancen eröffnen.

Religiöse Vielfalt und interreligiöser Dialog *

Unsere Gesellschaft ist in den vergangenen Jahrhunderten durch den christlichen Glauben geprägt worden. Dies ist nicht zuletzt durch die Verankerung dieser christlichen Gesinnung in den unterschiedlichen Kulturen und politischen Strukturen (wie z.B. in Gesetzestexten und Präambeln unterschiedlicher Länder) zu erkennen. Daher ist es wichtig, dass ein Dialog aus der Mitte der Gesellschaft heraus erfolgt. Geschieht dies nicht, entsteht ein Vakuum, das leicht durch rassistische oder nationalistische Tendenzen gefüllt und ausgenutzt werden kann. Dies sehen wir im Moment in den politischen Strömungen in unserem Land, aber auch in etlichen europäischen Ländern.

Gerade die Kirchen und die Vertreter der christlichen Glaubensgemeinschaften sollten darauf sehr achtsam reagieren. Geprägt durch unser christliches Menschenbild müssen wir Raum und Bereitschaft für einen ernstgemeinten Dialog der Religionsgemeinschaften auf Augenhöhe anbieten und einfordern.

* Die Überschriften sind Zitate aus dem Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017 - 2020

In den unterschiedlichen unterrichtlichen wie außerunterrichtlichen Beiträgen und Aktionen geben wir erwachsenen Menschen mit Migrationshintergrund und Vertretern unterschiedlichen religiösen Bekenntnisses die Möglichkeit, in einem besonderen Raum die christliche Religion kennenzulernen und in den offenen, respektvollen Dialog zu treten.

Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes gestaltet sich dieses Dialogangebot somit aus der Mitte der Gesellschaft, stellt ein gelingendes Angebot im Kennenlernen des Anderen in seinem Anderssein dar und bietet somit einen Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch einen authentischen interreligiösen Dialog von Erwachsenen in unserer Gesellschaft.

Diese Bildungskonzeption kann den Bildungsrandständigen helfen, positive Perspektiven für das Leben und Arbeiten in Deutschland zu eröffnen und wirkt damit nachhaltig als kirchlicher Bildungsauftrag im Kontext nachlassender kirchlicher Sozialisation und eröffnend im gesellschaftlichen Miteinander und Füreinander.

Beitrag zur Chancengleichheit und zur Entwicklungszusammenarbeit *

Die beiden Institute in Bochum und Mettingen verfolgen keine wirtschaftlichen Interessen, sondern bei ihnen stehen die humanitäre Hilfe und ein besonderes Interesse an Bildung für alle sozialen Schichten im Vordergrund. Hier wird beste Bildung geboten.

Die zunehmende Privatisierung von Bildungsangeboten, vor allem bei den Studienkollegs, führt zu noch größerer Bildungsungerechtigkeit. Diese wurde auch dem Land NRW in Studien der letzten Jahre vorgeworfen.

Im Studienkolleg findet eine kulturelle Bildung statt, die sehr wertvoll in einer globalisierten Welt von heute ist. Die beiden Studienkollegs in Bochum und Mettingen nehmen Studierende jeder Religion und Kultur auf. So entsteht innerhalb des Kollegs ein fruchtbarer Austausch zwischen allen Kulturen – in jedem Semester aus ca. 40 verschiedenen Nationen. Dieser Austausch reduziert Vorbehalte und Vorurteile gegenüber anderen Religionen und Kulturen und minimiert Gefahren für die Zukunft.

Die Studienkollegs bieten hochqualifizierten Flüchtlingen die Möglichkeit, sich für ein Studium in Deutschland zu qualifizieren. Da die Bildungsabschlüsse aus den üblichen Flüchtlingsländern, wie Jemen, Syrien, Iran, Irak in Deutschland nicht anerkannt werden, können diese Migranten in einem Studienkolleg auf das Studium vorbereitet werden. So hat das Land NRW eine Möglichkeit, auch diesen Menschen eine echte Chance zu geben.

Durch die Schließung der beiden Studienkollegs werden zwei Institutionen geschlossen, die in der Vergangenheit gezeigt haben, wie qualifiziert und hochwertig die Vorbereitung auf ein Studium an deutschen Hochschulen sein kann. Besonders das Kolleg in Mettingen arbeitet durch die Verknüpfung des Studienkollegs mit dem Weiterbildungskolleg sehr integrativ mit schulformübergreifenden Angeboten. Den Absolventen der beiden Studienkollegs in Bochum und Mettingen wird immer wieder bescheinigt, dass sie genauso erfolgreich an deutschen Hochschulen sind wie Absolventen von anderen Einrichtungen für europäische bzw. deutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Auf der Grundlage der genannten Aspekte und unserer langjährigen Bildungserfahrung stellen wir folgende Forderung:

Falls §24 SchulG nicht erhalten bleiben kann, wäre ein Bestandsschutz möglich, beispielsweise mit einer Ergänzung des §132, Abs. 4 SchulG.

Der im Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung und Bereinigung schulrechtlicher Vorschriften aufgeführte Art.4 mit Übergangsvorschriften ist auf der Grundlage der Dispositionen des Schulträgers so nicht haltbar. Durch die Verpflichtung zur Sicherung von Schullaufbahnen könnten Schülerinnen und Schüler bis zur Dauer von 2,5 Jahren am Studienkolleg verbleiben, das heißt, über das Haushaltsjahr 2021 hinaus.

Zitat aus dem Kabinettsbeschluss (MIWFT/42) aus dem Jahr 2007: „Der Bestand für die bisherigen kirchlichen Angebote soll nach Änderung von § 24 SchulG durch eine Vereinbarung des Landes mit den Kirchen unter Berücksichtigung des bisherigen Finanzrahmens gesichert werden.“

Es muss alles für den Erhalt der beiden Schulen getan werden, damit die Arbeit der Integration in unsere Gesellschaft und eine angemessene Vorbereitung auf ein Studium in NRW für jede soziale Schicht möglich ist.



Für den Vorstand der Deutsch-Brasilianische Studienstiftung St. Antonius, als kirchliche Stiftung und Träger des Studienkollegs am Comenius-Kolleg: Helmut Kellinghaus, Thorsten Bahlmann

* Die Überschriften sind Zitate aus dem Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017 - 2020